



## Wer ist kreditwürdig?

Bevor die Sparkasse einen Kredit an Sie vergibt, muss geprüft werden, ob Sie überhaupt kreditwürdig sind und gewisse Sicherheiten (in der Regel mit dem Kreditvolumen vergleichbar) vorzuweisen haben, sodass Sie ihren Kredit ohne Sorgen zurückzahlen können.

Kreditwürdig sind Sie, wenn Sie vom Sparkassenmitarbeiter im Beratungsgespräch als vertrauenswürdig charakterisiert werden (persönliche Kreditwürdigkeit) und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse den Vorstellungen der Sparkasse entsprechen (materielle Kreditwürdigkeit).

### Kreditwürdigkeit bei Privatkunden

Merkmale	Kriterien	Unterlagen
<b>persönliche Verhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Familienstand, Kinder</li> <li>■ berufliche Stellung</li> <li>■ Dauer des Arbeitsverhältnisses</li> <li>■ ordnungsgemäße Erfüllung bisheriger Verpflichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Selbstauskunft</li> <li>■ Kontounterlagen</li> <li>■ SCHUFA-Auskunft</li> <li>■ Arbeitsverträge</li> <li>■ ggf. Bankauskünfte von anderen Kreditinstituten</li> </ul>
<b>wirtschaftliche Verhältnisse</b>	Ermittlung des frei verfügbaren Resteinkommens	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gehaltsnachweise der letzten drei Monate</li> <li>■ Selbstauskunft</li> <li>■ Haushaltsrechnung mit einer Gegenüberstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben</li> <li>■ Kontounterlagen</li> </ul>
	Vermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konto- und Depotunterlagen</li> <li>■ ggf. Nachweise von Guthaben und Depotbeständen bei anderen Kreditinstituten</li> <li>■ ggf. Grundbuchauszug</li> </ul>

Zum Schutz vor nicht vorhersehbaren Risiken verlangen wir in der Regel eine Besicherung ihrer Ansprüche. Die zu bestellenden Sicherheiten werden im Kreditvertrag vereinbart. Aus unten stehender Abbildung können sie die verschiedenen Arten der Sicherheiten entnehmen.

<b>Arten der Sicherheiten</b>		
Personelle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten (Sachen)	
natürliche oder juristische Personen	unbewegliche Sachen (Immobilien)	bewegliche Sachen (Mobilien)
Bürgschaft, Garantie	Grundschuld, Hypothek	Pfandrecht, Sicherungsübereignung

- ▶ **Personelle Sicherheiten:** eine „dritte Person“ verpflichtet sich persönlich für die Erfüllung Ihres Kredits.
- ▶ **Dingliche Sicherheiten:** die Sicherheit besteht in der Zurverfügungstellung eines Sachwerts.
- ▶ **Bürgschaft:** Verpflichtung eines „Dritten“, dem so genannten Bürgen, für die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten gegenüber uns. Der Bürge ist sofort zur Zahlung verpflichtet, wenn Sie die Verbindlichkeit nicht bei Fälligkeit begleichen.
- ▶ **Hypothek und Grundschuld:** Ihr Grundstück wird im Falle eines Zahlungsverzugs belastet.
- ▶ **Pfandrecht:** Recht der Sparkasse an einer Sache, wenn eine damit gedeckte Forderung nicht beglichen wird.
- ▶ **Sicherungsübertragung:**

Die Sparkasse erwirbt zu Sicherungszwecken das Eigentum an einer Ihrer Sachen, wobei Sie unmittelbarer Besitzer bleiben. Sie können das Gut weiterhin nutzen, die Sparkasse kann sich aber bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen aus dem Eigentum am Gut befriedigen.

▶ **SCHUFA:** Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) verwaltet Daten von Privatkunden, die ihr von Kreditinstituten übermittelt werden. Diese Informationen beziehen sich auf das Kundenverhalten im Hinblick auf die Führung von Girokonten, die Nutzung von Kreditkarten, die Aufnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften. Wir sind dazu verpflichtet, vor der Weitergabe von personenbezogenen Daten eine Einwilligung von Ihnen einzuholen.